

dem man unstrittig zugestehen muß, daß er den väterlichen Aera Combes geweihten republikanischen Humboldt der Blodgläubigen nicht mitgemacht hat. Millerand, der sicherlich einer der in sozialpolitischen Dingen am besten unterrichteten und auch einer der eifrigsten sozialkonservativen Reformpolitiker ist, zieht unverhohlen die Konsequenzen daraus, daß er ein Minister des bürgerlichen Klassenstaats ist. Wo dessen Interessen ins Spiel geraten, stellt er sich klipp und klar als Verteidiger in Kampfsposition.

Dies hat die Gewerkschaft der Post-Unterbeamten zu spüren bekommen. Diese Gewerkschaft besteht schon seit einigen Jahren unbeanstandet, da sie von der durch die Kammer gebilligten Entschliessung des Ministeriums Sarrrien profitierte, bis zur Annahme des Beamtenstatuts im Hinblick auf die Gewerkschaften der Staatsangestellten den bestehenden Zustand aufrechtzuhalten, d. h. keine neuen zuzulassen, aber die schon bestehenden nicht zu geneieren. Vor einigen Tagen nun suchte der Vorstand dieser Gewerkschaft um eine Audienz beim Minister der öffentlichen Arbeiten nach mit der Absicht, die bei der Wiedererrichtung der Gemafregeln vorkommenden Ungerechtigkeiten zur Sprache zu bringen. Millerand aber lehnte ihren Empfang ab mit der Begründung, daß die Konstituierung der Gewerkschaft dem Gesetz widerspreche und daß ihre Aufrechterhaltung bis zur Erlassung des Beamtenstatuts nur die Folge früherer Regierungsentscheidungen sei.

Der Temps weiß sich vor Jubel über diese verachtungsvolle Behandlung der Postbeamten-Gewerkschaft gar nicht zu fassen. Bisher waren deren Delegierte, wenn auch nicht offiziell in dieser Eigenschaft, so doch „individuell“ empfangen und angehört worden, nun aber hat man ihnen, wie das Kapitalkistenblatt frohlockend ausruft, „einfach die Türe vor der Nase zugeschlagen“. Der Temps sieht darin eine „entscheidende Demonstration“, daß sich in der Regierung „etwas geändert“ habe, und er sucht nicht ohne Glück einen logischen Zusammenhang zwischen ihr und der Antrittserklärung Briand's vom 27. Juli, worin der Ministerpräsident seinen Entschluß ankündigte, die „Disziplin“ in der Beamtenenschaft aufrechtzuerhalten und nicht zu dulden, daß sie zu einer privilegierten Nation innerhalb der Nation selbst werde.

Für die Blokdemokraten in und außer der Partei mag dieser Regierungsakt Millerand's eine unangenehme Ueberraschung sein. Diejenigen, die das Wachsen der sozialreaktionären Tendenzen im französischen Kleinbürgertum in den letzten Jahren verfolgt haben, wird es schwerlich in Erstaunen setzen. Nachdem die wahrnehmbare Taktik der revolutionären Syndikalisten die unvorbereitete Arbeiterenschaft in sichere Niederlagen geführt hat, ist der Uebergang der Regierung zur Offensive gegen die proletarische Bewegung die Erfüllung bürgerlicher Wünsche, die mehr bewegendere Kraft haben als die schönsten Hymnen über großartige und kühne Reformaktionen, womit bürgerliche Minister die Wege zum Olymp hinansteigen können.

Der deutsche Großgrundbesitz im polnischen Oberschlesien.

Bei den Reichstagswahlen im Januar 1907 versicherten die fünf national-polnischen Abgeordneten Oberschlesiens hoch und heilig, daß sie das polnische arbeitende Volk vor neuen Steuerlasten schützen würden. Bei der ersten sich bietenden Gelegenheit, den Verhandlungen über die Reichsfinanzreform, hatten sie nichts eiligeres zu tun, als ihre Versprechen ohne Ausnahme schmählich zu brechen. Nicht das Interesse des arbeitenden polnischen Volkes Oberschlesiens, das über eine Million Köpfe beträgt, hatten sie bei der Ablehnung der Erbschaftsteuer im Auge, sondern allein das Geldinteresse der 662 polnischen Großgrundbesitzer in der Provinz Posen. Zugleich kam dieser Verrat aber auch einer Handvoll deutscher Großgrundbesitzer Oberschlesiens zugute, die ihre Schmarohereizung durch die Ausbeutung des polnischen Proletariats führen.

Nach einer auf Grund des neuesten schlesischen Güter-Adressbuches bearbeiteten statistischen Zusammenstellung in unserem Rattowitzer Parteiblatt, Gazeta Robotnicza, ist die gegenwärtige Verteilung des deutschen Großgrundbesitzes in den fünfzehn polnischen Kreisen Oberschlesiens die folgende:

Größe des Grundbesitzes Hektar	Zahl der Grundbesitzer	Gesamtfläche Hektar
100 bis 200	42	6208,12
200 " 300	32	8173,52
300 " 400	20	7272,53
400 " 500	19	8348,05
500 " 600	22	11989,44
600 " 700	14	8986,03
700 " 800	12	8982,9
800 " 900	10	8325,8
900 " 1000	5	4710,7
1000 " 1500	26	30940,11
1500 " 2000	14	24409,16
2000 " 3000	10	29264,81
3000 " 4000	9	30370,0
4000 " 5000	5	22981,5
5000 " 6000	1	5810,0
6000 " 7000	3	20309,5
7000 " 8000	1	7105,4
8000 " 9000	3	25852,0
10000 " 20000	3	39232,10
20000 " 30000	3	73945,2
30000 " 40000	1	33394,5
40000 " 50000	2	82438,0
über 50000	1	96919,3

Insgesamt haben wir also in den 15 ländlichen Kreisen Oberschlesiens nur 258 Großgrundbesitzer mit 589 903,86 Hektar Fläche, was 55,62 Proz. der Gesamtfläche dieser Kreise ausmacht. Mit anderen Worten: 258 Personen besitzen über die Hälfte des polnischen Teiles Oberschlesiens! Das Angeheure dieser Konzentration von Land und Boden in den Händen von wenigen Personen tritt noch deutlicher hervor, wenn wir zwei große Kategorien von Großgrundbesitzern unterscheiden: 1. von 100—1000 und 2. über 1000 Hektar. Es stellt sich dann heraus, daß in der ersten Gruppe 176 Großgrundbesitzer mit insgesamt 72 922,69 Hektar, und in der zweiten Gruppe 82 Großgrundbesitzer mit insgesamt 516 981,17 Hektar Fläche vor-

handen sind. Anders ausgedrückt: 82 Pachtgrundbesitzer der zweiten Gruppe haben mehr als siebenmal so viel Grund und Boden als 176 Grundbesitzer der ersten Gruppe. Wenn wir uns die Tabelle näher ansehen, so bemerken wir, daß die 176 Grundbesitzer der ersten Gruppe sogar etwas weniger besitzen als die drei Grundbesitzer der zweiten Gruppe in der Kategorie von 20 000 bis 30 000 Hektar Fläche. Weiter sehen wir, daß sieben Personen der zweiten Gruppe in den vier höchsten Kategorien beinahe viermal so viel Grund und Boden haben, als 176 Grundbesitzer der ersten Gruppe. Es sind das folgende Besitzer:

1. Fürst, Domänen- und Bergbesitzer	96 919,3 Hektar
2. Herzog v. Ujest	42 001,0 "
3. Fürst v. Pleh	40 437,0 "
4. Herzog v. Ratibor	38 394,5 "
5. Fürst v. Stolberg-Wernigerode	28 517,0 "
6. Prinz Hohenlohe-Ingelfingen	25 486,0 "
7. Graf Hentel-Fürst v. Donnersmard	21 942,2 "

Insgesamt haben diese sieben Besitzer „nur“ 286 697 Hektar Fläche oder 27 Proz., d. h. über ein Viertel des polnischen Teiles Oberschlesiens!

In der Gesamtzahl von 258 Großgrundbesitzern haben wir 64 gewöhnliche Adelige, 14 Barone, 32 Grafen, 7 Fürsten und Herzöge und 3 Könige (von Preußen, Sachsen und Württemberg). Insbesondere besitzen:

Gewöhnliche Adlige	70 520,77 Hektar
Barone	11 458,25 "
Grafen	117 707,50 "
Fürsten und Herzöge	108 616,60 "
Könige	21 085,90 "

Zusammen also „nur“ 419 939,17 Hektar. Da dem Fiskus 96 919,3 Hektar gehören, so folgt, daß die 137 Personen bürgerlicher Herkunft nur 73 045,39 Hektar Fläche haben.

Beinahe die Hälfte des polnischen Teiles Oberschlesiens ist also gegenwärtig im Besitze von nur 120 Adels- und Magnatengeschlechtern. Es ist klar, daß die ungeheuren Flächen Landes, die diese Geschlechter besitzen, noch ungeheure Werte repräsentieren. Man muß außerdem berücksichtigen, daß viele dieser Magnatenfamilien in dem engen Industriebezirk noch viele Kohlen- und Erzgruben, Hütten und andere industrielle Anlagen besitzen. So besitzt z. B. der Fürst Pleh 5 Steinkohlengruben, Graf Ballestrem eine, Fürst Hentel-Donnersmard 3, drei Grafen Hentel-Donnersmard 5, Fürst Hohenlohe-Dehringen eine Steinkohlengrube.

Das von der Regierung bei der Finanzreform vorgeschlagene Erbschaftsteuergesetz würde unter solchen Umständen selbstverständlich nicht im geringsten die polnischen Industrie- und Landproletarier Oberschlesiens treffen, dagegen, wenn wir die drei königlichen Besitzer außer acht lassen, in nur mäßiger Weise die 255 Großgrundbesitzer Oberschlesiens, die durchweg Deutsche sind. Im Klasseninteresse der polnischen Großgrundbesitzer der Provinz Posen haben jedoch die national-polnischen Abgeordneten Oberschlesiens auch das Klasseninteresse der deutschen Großgrundbesitzer Oberschlesiens in Schutz genommen, dagegen das arme polnische Proletariat infam verraten, indem sie der feindlichen kapitalistischen Regierung 240 Millionen direkte Steuern bewilligten.

Aus dem Stadtverordnetensaale.

Sitzung vom 15. September 1909.

Zu Beginn der Sitzung begrüßte der Vorsteher die Mitglieder des Kollegiums und gedachte mit einigen Worten der Universitätsjubelfeier. Eingegangen ist u. a. eine vom Rechtsanwält Dr. Krumbiegel im Namen von Bewohnern der äußeren Brandvorwerkstraße verfasste Petition, in der um eine Änderung des Namens dieser Straße gebeten wird. Zur Begründung führen die Petenten an, da die Brandvorwerkstraße einen gewissen schlechten Ruf habe, sei den Grundstücksbesitzern das Vermieten ihrer Wohnungen erschwert. — Weiter ist eine Eingabe des Dürerbundes und des Rotarverbundes des sächsischen Vereins für Heimatschutz eingegangen, die sich gegen Umbauten wendet, die sich ihrer Umgebung nicht anpassen, und so geeignet sind, das Stadtbild zu stören. Stadtv. Pfaffma machte die Eingabe zur Kenntnis. — Weiter teilte der Vorsteher mit, daß nächsten Mittwoch eine gemeinschaftliche Sitzung des Rates und der Stadtverordneten abgehalten werden soll, in der einige Wahlen vorzunehmen seien.

Zum 1. Punkt der Tagesordnung lag ein Schreiben des Stadtverordneten Rost (1. Abteilung) vor, der um die Genehmigung zu seiner Mandatsüberlegung nachsuchte. Zur Begründung seiner Absicht führte er aus, daß er bei der Kreisbauverwaltung das Amt eines Bauwerksverständigen angenommen habe, bei dessen Ausübung er naturgemäß in Konflikt kommen könne bei der Erfüllung seiner Pflichten als Stadtverordneter. Nachdem der Vorsteher, Dr. Rost, hervorgehoben hatte, daß dieser Begründung nach den Bestimmungen der Revidierten Städteordnung kaum widersprochen werden könne, wurde das Gesuch Rost's einstimmig genehmigt. Hierauf gedachte der Vorsteher mit einigen Worten der Tätigkeit des Ausschusses, der dem Kollegium 14 Jahre lang angehört und sich in den verschiedensten Kommissionen sowie im Plenum als eines der tätigsten Mitglieder erwiesen habe.

Der Abtretung von etwa 25 Quadratmeter Vorgartenland des Grundstücks Marienstr. 3 an die Stadtgemeinde zum Preise von 30 Mark für den Quadratmeter, sowie gegen Uebernahme der etwa 350 Mark betragenden Kosten der Zurücklegung der Einfriedigung, der gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten des Vertrages stimmte das Kollegium zu.

Einige Abrechnungen über die Herstellung von Straßen wurden richtiggeprochen. Unter andern die Abrechnung über die Beschleunigung und Pflasterung der Döllnitzer Straße, für die eine Nachbewilligung von 1448,88 Mark nötig war.

Eine Eingabe des Schreibereivereins Hauschild in E.-Gohlis, der um pachtweise Ueberlassung von Land an der verlängerten Wiederitzscher Straße zur Errichtung eines Luft- und Lichtbades gebeten hatte, beantragte der Tiefbauauschuß auf sich beruhen zu lassen.

Stadtv. Liebold (Mittelst.) ersuchte, dem Verein entgegenzukommen, und beantragte, die Eingabe dem Räte nochmals zur Erwägung zu überweisen.

Oberbürgermeister Dr. Dittrich bemerkte, dem Wunsche des Vereins werde sich nicht entsprechen lassen. Der Stadt stehe in der dortigen Gegend sehr wenig Areal zur Verfügung. Auch sei noch gar nicht abzusehen, welchen Gang die Entwicklung nehmen werde, und ob das Areal nicht bald zu andern Zwecken gebraucht würde. Es würde dann zu unzutraglichen führen, wenn der Verein noch verhältnismäßig kurzer Zeit das Areal zurückgeben sollte. Der Ausschussantrag wurde schließlich gegen 5 Stimmen angenommen.

Weiter hand eine Eingabe des Grund- und Hausbesitzervereins in E.-Volkmarssdorf wegen der Erhaltung des auf Eisenbahnanlage gelegenen Spielplatzes der früheren Schrebergartenanlage zur Beratung. Der Ausschussreferent beantragte, die Eingabe dem Räte zur Erwägung zu überweisen.

Oberbürgermeister Dr. Dittrich teilte mit, daß das Verlangen des Vereins gar keine Aussicht auf Erfüllung habe. Der Rat habe bereits alle möglichen Schritte unternommen, den Wünschen des Vereins entgegenzukommen, weil er von der Notwendigkeit, für den betreffenden Stadtteil einen freien Platz zu schaffen, überzeugt sei, habe aber keinen Erfolg gehabt. Es bestehe aber gar keine Aussicht, bei neuen Unterhandlungen ein andres Resultat herbeizuführen. Deshalb sei es praktischer, die Eingabe gleich auf sich beruhen zu lassen.

Stadtv. Kühne (Mittelst.) ersuchte den Rat, noch einmal einen Versuch zu machen, den Platz zu erhalten. Es sei notwendig, für diesen Stadtteil einen Platz zu schaffen, um so mehr, da der Markt, auf dem sich die Kinder früher tummeln konnten, durch eine Kirche verunstaltet sei. Leider scheine die Meinung zu bestehen, daß, wo ein freier Platz sei, auch eine Kirche hingebaut werden müsse. — Nachdem der Oberbürgermeister nochmals auf die Ausschlußlosigkeit der Sache hingewiesen hatte, wurde der Antrag des Ausschusses einstimmig angenommen.

Für die Unterhaltung von Brücken und Stegen wurden 4000 Mark und für die Einstellung von 8 Hilfsarbeitern bei der Klaranlage für die Zeit vom 1. Juli bis 31. Dezember 1909 5000 Mark nachbewilligt.

Ferner wurden für die Pflasterung der Kierstraße zwischen der Mosher- und Prendelstraße mit Schladensteinen zweiter Klasse, die im Jahre 1911 erfolgen soll, 47 000 Mark und für die Pflasterung der Gohlitzer Straße zwischen der Springerstraße und der Gohlitzer Pflanzgrenze, ebenfalls mit Schladensteinen zweiter Klasse, 53 300 Mark bewilligt.

Der Einführung der Wasserleitung in das Wohnhaus des Ritterguts Taucha mit einem Aufwand von 580 Mark und der Verpflichtung des Pächters, die Kosten jährlich mit 6 Prozent zu verzinsen, sowie die Wassermietmiete und den Wassergins zu übernehmen, wurde zugestimmt.

Genehmigt wurden weiter: die Gasrohrlegung und Verleuchtungsanrichtung in der Friedrich-Rath-Str. zwischen der Straßburger und der Gölitzer Straße mit einem Aufwand von 11 000 Mark, die Gasrohrlegung in der Parkstraße und der König-Albert-Str. mit einem Aufwand von 4000 Mark und die Gasrohrlegungen in der Leipziger Straße zwischen Wasserturm- und Schönbadstraße einschließlich der Kreuzung an der Schönbad- und Gölitzerstraße zu Stötteris unter Entnahme der Gesamtkosten von 8000 Mark mit 3000 Mark für Rohr u. m. legung aus den Mitteln des Erneuerungsfonds der Gasanstalten und 3000 Mark für Rohr u. m. legung aus Ansehemitteln.

Die Gemeinde Vordorf hat sich erneut mit einer Eingabe an das Kollegium gewandt mit dem Ersuchen, die Gemeinde aus dem neuen Leipziger Wasserwerk mit Wasser zu versorgen. Der Betriebsauschuß beantragte, die Eingabe dem Räte zur Kenntnisnahme zu überweisen, um der Gemeinde zu beweisen, daß man der Sache wohlwollend gegenüberstehe.

Stadtv. Pollender (Soz.), der die Eingabe zur Kenntnis gemacht hatte, erklärte, um Mißverständnisse vorzubeugen, daß er an der Ausschussberatung nicht habe teilnehmen können, weil er in geschäftlicher Angelegenheit verreist gewesen sei, und ihm die Einladung zur Sitzung erst nachträglich bekannt geworden sei. Er stehe der Eingabe durchaus sympathisch gegenüber, könne aber den Antrag des Betriebsauschusses als kein besonderes Entgegenkommen betrachten. Kenntnis habe der Rat schon von der Eingabe. Jedemfalls gehe aus dem Antrage nicht hervor, ob der Betriebsauschuß selbst in ablehnendem oder zustimmendem Sinne Stellung genommen habe. Daß die Eingabe berücksichtigt sei, gehe aus den sozialen Verhältnissen der Gemeinde hervor. Vordorf habe ohne den 200 in der Anzahl des Vereins für innere Mission untergebrachten Personen 2000 Einwohner, unter denen sich 600 Steuerzahler befinden, die 40 000 Mark aufbringen müssen. Davon kämen bisher 20 000 Mark auf die Schulkassen, die sich im kommenden Jahre noch um 8000 Mark erhöhen würden. Uebrigens sei der Steuerfuß in einer Gemeinde, die nicht über besonders kräftige Steuerzahler verfüge, ziemlich hoch. Unter den Steuerzahlern befinden sich 301 Arbeiter, die bei Leipziger Unternehmern arbeiten und 96, die in der Zweifurth'schen Wäschfabrik, die Leipziger Unternehmern gehört, beschäftigt sind, deren Arbeitskraft also von Leipziger Unternehmern in Anspruch genommen wird, die den Hauptteil ihrer Steuern nach Leipzig abführen. Es gäbe aber auch Leute, die ihr Geschäft in Leipzig haben und nur in Vordorf wohnen, und auch solche, die nur einen Teil des Jahres in Vordorf wohnen und dort nur ihren Verbrauch versteuern, während sie ihr Geschäftseinkommen in Leipzig versteuern. Bei dieser Sachlage habe man aber auch hinsichtlich der hygienischen Interessen die Frage zu prüfen, ob es nicht notwendig sei, Vordorf mit gutem Trinkwasser zu versorgen, um so mehr, da dort bereits typhusartige Erkrankungen aufgetreten seien. Da der Rat den Hauptanspruch der Leitung sowie in unmittelbarer Nähe von Vordorf (200 Meter vom Ortszentrum) vorbeiführen wolle, könne es sich bei der Berücksichtigung der Eingabe nur um ganz unerhebliche Aufwendungen handeln. Uebrigens wolle der Vordorfer Gemeinderat das Rohrnetz auf eigene Kosten legen lassen und nur die Kosten für ein eigenes Wasserwerk nicht aufbringen. Auch die Bedenken, daß der Verbrauch schädlich beeinträchtigt werden könnte, sei nicht stichhaltig. Wenn man bedenke, daß das alte Wasserwerk in Rauhof bisher den ganzen Bedarf allein gedeckt habe, so müsse man zugeben, daß, nachdem das neue Werk noch in Tätigkeit gesetzt wird, eine derartige Gefahr nicht bestehe. Er (Redner) bitte deshalb den Rat, zu gegebener Zeit die Frage noch einmal wohlwollend zu erwägen. Durch ein Entgegenkommen würde man nicht nur dem Vordorfer Gemeinderat, sondern der ganzen dortigen Bevölkerung einen Dienst erweisen, und vor allem auch jenen Personen, die auf ihre Gesundheit den größten Wert zu legen haben.

Hierauf wurde der Antrag des Ausschusses einstimmig angenommen.

Ohne Debatte wurden ferner genehmigt: die Einlegung der Wasserleitung in die Demmeringstraße zwischen der Saalfelder Straße und der Straße XX (4294 Mark) und in die Straße XX zwischen der Demmering- und Gröplerstraße (1756 Mark) mit einem Gesamtaufwand von 3050 Mark, die Einlegung der elektrischen Flammenbogenbeleuchtung in der Petersstraße, der Grimmaischen Straße und der Thomagasse, sowie die Bewilligung der Kosten von zusammen 20 100 Mark, die Einlegung von Gashängelampfen und Prellluftgasbeleuchtung auf der Schillerstraße, der Westseite des Augustusplatzes, der Goethestraße und der Mittelstraße des Augustusplatzes unter Bewilligung der Gesamtkosten von 16 000 Mark, das Abkommen mit der sächsischen Staatsbahnverwaltung über die Einlegung einer Wasserleitung für das Elektrizitätswerk Süd in Bahmland, und der Verkauf der Bauplatze Nr. 12 an der Ecke der Henrietten- und Jordanstraße von 409,2 Quadratmeter Fläche zum Preise von 40 Mark für 1 Quadratmeter.

Für die Unterhaltung der 34 Pferde zur Bespannung der Feuerwehrfahrzeuge wurden 20 000 Mark bewilligt.

Im Anschluß hieran tagte noch eine nichtöffentliche Sitzung.